

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen: „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers“ (Drs. 19/316 vom 03.03.2016)

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03. März 2016 (Drs. 19/316) wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 3 wird folgende Ziffer 4 angefügt:

„4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass künftig Einnahmen von SGB-II-Bezieher*innen nicht mehr zuerst auf den Regelsatz, sondern zuerst auf die Kosten der Unterkunft angerechnet werden.“

Begründung:

Die Möglichkeiten, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, werden auf kommunaler Ebene insbesondere dadurch eingeschränkt, dass bei aufstockendem SGB-II-Bezug Einnahmen zuerst auf den Regelsatz angerechnet werden. Es entsteht also durch Beschäftigung in diesem Fall eine komplementäre Einsparung auf Seiten des Bundes, aber meist nicht der Kommune. Die Kommune, die den überwiegenden Teil der Kosten der Unterkunft bezahlt, kann nach der derzeitigen Lage erst dann eine komplementäre Einsparung verzeichnen, wenn der Regelsatz vollständig abgelöst ist.

Das bedeutet aber: bei Alleinerziehenden, bei anderen Erwerbslosen mit Kindern oder bei Erwerbslosen, deren Partner oder Partnerin ebenfalls im SGB-II-Bezug ist, bekommt die Kommune keine Refinanzierung für geförderte Beschäftigung. Dies ist ein starker Negativanreiz für kommunal finanzierte Beschäftigungsförderung. Eine Veränderung der Anrechnungsregelungen auf Bundesebene (erst KdU, dann Regelsatz) würde dagegen einen echten Passiv-Aktiv-Transfer durch kommunale Beschäftigungsförderung ermöglichen (zumindest teilweise). Dadurch würde auch ein Anreiz geschaffen, Beschäftigungsförderung gerade auf diejenigen Gruppen zu konzentrieren, die besonders stark von Armutsgefährdung betroffen sind, nämlich Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern.

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LNKE